

Hygienekonzept Instrumentalausbildung

Verhaltensregeln zur Einhaltung des Infektionsschutzes beim Musikunterricht im Musikverein Eisingen:

1. Es findet ausschließlich Einzelunterricht statt.
Bei Blockflöten maximal 2
2. Stundenpläne werden angepasst, 5-10 Minuten Pause zwischen den Schülern werden eingeplant.
(Die Lehrkräfte koordinieren die Uhrzeiten)
3. In den Pausen wird stoßgelüftet, hierzu öffnet die Lehrkraft sämtliche Fenster.
(währenddessen wird nicht musiziert!)
4. Händewaschen (mit Seife und warmen Wasser) vor und nach dem Unterricht
5. Schüler begegnen sich nicht im Unterrichtsraum (einer geht -> einer kommt);
nach dem Unterricht wird das Gebäude zeitnah verlassen.

Lehrer und Schüler haben durchgehend einen Abstand von mind. 2,5m zueinander einzuhalten,
6. zusätzlich muss zwischen Lehrer und Schüler eine durchsichtige Trennwand verwendet werden;
zwei Trennwände stehen zur Verfügung.
7. Der Einzelunterricht findet vorzugsweise im großen Saal statt, da hier eine Lüftungsanlage installiert ist.

Kondensat und Speichelreste müssen durch Einmaltücher oder Zeitungen aufgenommen werden.
8. Nach dem Unterricht muss der Schüler die benutzten Einmaltücher bzw. Zeitungen in bereitliegenden Mülltüten entsorgen.

Materialien dürfen nicht ausgetauscht werden, d.h. jeder Schüler muss alle Materialien,
9. die er zum Unterricht benötigt, selbst mitbringen (z.B. Instrument, Mundstücke, Notenständer, Schlagzeugschlägel, usw.)

Die Lehrer führen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der
Ortspolizeibehörde eine Anwesenheitsliste, darin sind folgende Daten enthalten:
10. - Name, Vorname, Telefonnummer und Instrument des Schülers,
- Datum sowie Beginn und Ende des Unterrichts.
Die Anwesenheitslisten verbleiben nach dem Unterricht in einer bereitgestellten Box im Lindenhof, werden vom Musikverein aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Ausgeschlossen vom Unterricht sind Lehrer und Schüler:
11. - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
- wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht mind. 14 Tage vergangen sind,
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Lehrkräfte sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich!